

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-08-24

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Ferchland
Telefon: 633 - 1173

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00517/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus
Hauptausschuss

Betreff

Jahresabschluss 2009 der Nahverkehr Schwerin GmbH

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 wird festgestellt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Zur Prüfung des Jahresabschlusses der NVS für das Jahr 2010 wird die Rölfs WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Schwerin bestellt.

Der Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in der Gesellschafterversammlung der Nahverkehr Schwerin GmbH wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Nahverkehr Schwerin GmbH hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 vorgelegt.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde die Rölf Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 beauftragt.

Zum 31.12.2009 wird eine Bilanzsumme von 52.687.162,63 € ausgewiesen.
Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2009 schließt mit einem ausgeglichenen

Ergebnis. Daher entfällt ein Beschluss über die Ergebnisverwendung.

Dem Jahresabschluss der Nahverkehr Schwerin GmbH zum 31.12.2009 erteilte die Prüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat keine Beanstandungen ergeben.

Die Umsatzerlöse konnten Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden, insbesondere aus den höheren Einnahmen aus dem Fahrscheinverkauf. Die Fahrausweiserlöse konnten um 809 T€ gesteigert werden (+7,8%). Die Mehreinnahmen resultieren aus den positiven Auswirkungen der Bundsgartenschau. Die Mehreinnahmen kompensierten die überproportionalen Rückgänge im Bereich Schüler- und Ausbildungsverkehr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge konnten ebenfalls erhöht werden. Sie resultieren hauptsächlich aus den Einnahmen aus Mieten und Pachten, Werkstattleistungen für Dritte, sowie Erträgen aus Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsverträgen.

Der Materialaufwand ist hat sich um 832 T€ erhöht, bedingt durch die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausreichung außerplanmäßiger Landesmittel zur Sanierung der Schieneninfrastruktur und durch Zuführung zur Rückstellung für die Inspektionen der Straßenbahnen.

Günstig wirkte sich die Preissenkung für Dieselmotoren im Wirtschaftsjahr aus, wobei höhere Kosten für Fahrstrom, sonstigen Strom und Wärme dem wieder entgegen wirkten.

Der Personalaufwand hat sich insgesamt um rund 154 T€ im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Grund ist die verstärkte Nachfrage nach Altersteilzeitverträgen, die eine zusätzliche Zuführung zu den ATZ- Rückstellungen notwendig machte.

Der Beteiligungsertrag enthält wiederum die Minderheitendividende der OLA in Höhe von 584 T€

Der Aufsichtsrat der Nahverkehr Schwerin GmbH hat den Jahresabschluss in seiner 80. Sitzung am 19.05.2010 einstimmig gebilligt und der Gesellschafterversammlung den Vorschlag unterbreitet, den Jahresabschluss festzustellen, sowie der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Die Prüfungsgesellschaft Rölfs Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft seit 2008 den Jahresabschluss der NVS. Der Landesrechnungshof empfiehlt einen Wechsel des Prüfers nach 5 Jahren.

Auch In Anbetracht der Zweckmäßigkeit der Bestellung eines gemeinsamen Abschlussprüfers aller zum SWS Konzern gehörenden Unternehmen für einen einheitlichen Prüfungszeitraum wird vorgeschlagen, die Rölfs WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Alexandrinenstr. 19a, 19055 Schwerin, auch als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2010 der NVS vorzuschlagen.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 46 GmbH-G in Verbindung mit den Regelungen des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterin über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu entscheiden.

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 27.02.1998 entscheidet der Hauptausschuss über die Ausübung der Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Nahverkehr Schwerin GmbH.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Jahresabschluss 2009 der Nahverkehr Schwerin GmbH
Bestätigungsvermerk

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin